

## **1. Vollmacht**

Ich bevollmächtige Herrn, Frau, Firma:

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname, Firma (ausgewiesen durch gültigen Personalausweis oder Reisepass) |
| Straße, PLZ und Wohnort                                                          |

das Fahrzeug:

|                          |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Fahrzeug - Ident. Nummer | amtliches Kennzeichen (wenn bekannt) |
|--------------------------|--------------------------------------|

auf meinen Namen zuzulassen und die Papiere in Empfang zu nehmen:

|                                                                                                                                        |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Name, Vorname (ausgewiesen durch Personalausweis oder Reisepass, bei Zulassung auf Firma: Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung) | Geburtsdatum, Geburtsname, Namenszusatz |
| Straße, Hausnummer                                                                                                                     | PLZ, Wohnort                            |

Folgender **besonderer Verwendungszweck** wird hiermit angezeigt:

- Kfz für Behinderte, Schüler, Kindergartenträger       Krankenwagen       Linienbus  
 Mietfahrzeug     Sonstige (besondere) Verwendung       Selbstfahrermietfahrzeug       Taxi

---

---

### **Bei Minderjährigen zusätzlich auszufüllen:**

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) erkläre/n ich/wir unter Vorlage des/der Personalausweise/s bzw. des/der Reisepasses/Reisepässe unser Einverständnis:

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Datum, Unterschrift Vater | Datum, Unterschrift Mutter |
|---------------------------|----------------------------|

Folgender **gesetzlicher Vertreter** wird als **Empfangsbevollmächtigter** benannt: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte, die das alleinige Sorgerecht haben, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

---

---

## **2. Einverständniserklärung**

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

## **3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren**

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

## **4. Anlagen**

- Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers
- Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Beiblatt „Hinweise zum Datenschutz“ zu diesem Antrag.

## Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

### 2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

### 3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Mandats erteilt werden. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie den Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Hauptzollamtes ([www.zoll.de](http://www.zoll.de)) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Hauptzollamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

### 4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das  
Hauptzollamt  
Nürnberg

Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

## Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit dem/der Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt).

Zahlungsempfängerin **Buka Halle/Saale – Dienstsitz Weiden/Oberpfalz** Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

Vorname und Nachname oder Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

Kontoverbindung  
Girokontoinhaber/in

DE \_\_\_\_\_  
IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

\_\_\_\_\_  
BIC (Business Identifier Code)

\_\_\_\_\_  
Name der Bank  
Tag Monat Jahr

\_\_\_\_\_  
Ort der Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum der Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin/  
des Halters

Vorname und Nachname oder Firma

Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten

\_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Halterin/des Halters (nur erforderlich, soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Beiblatt „Hinweise zum Datenschutz“ zu diesem Antrag.**

# Hinweisblatt Datenschutz

## Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO–

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit allen Anträgen auf **Zulassungen, Außerbetriebsetzungen und Änderungen.**
- 2. Verantwortlich für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
- 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
- 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

**Zwecke der Verarbeitung:**  
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Zulassung, Außerbetriebsetzung u. Änderung zu entscheiden.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**  
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und §§ 6, 7, 13, 16, 16a, 17, 19, 32 FZV i.V.m. dem StVG verarbeitet.
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

  - Kraftfahrt-Bundesamt, Hauptzollamt, Versicherungen
  - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- 8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).  
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).  
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
- 10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Zulassung, Außerbetriebsetzung bzw. Änderung entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.